

Anlage 1: Freiflächen-PV-Anlagen im Gebiet der Stadt Pegnitz; Grundsatzbeschluss

Klimaschutzbeirat Pegnitz

Kriterienkatalog Freiflächen-PV-Anlagen

Allgemeine Aussage:

Der Klimawandel schreitet stetig voran. Regenerative Energien stehen im Fadenkreuz der Bundespolitik. In Pegnitz beschäftigte man sich schon längst mit der Windkraft. Doch ein weiteres, großes Potential besteht in der Solarenergie. Der Klimaschutzbeirat ist sich einig:

Photovoltaikanlagen (PV) für Pegnitz!

Aufgrund der großen Heterogenität in unserer kleinbäuerlichen Flur, ist eine Freiflächenanlage aber nicht überall sinnvoll. Der Klimaschutzbeirat Pegnitz hat sich deshalb mit den zu diskutierenden und individuell zu entscheidenden Punkten auseinandergesetzt und empfiehlt die Umsetzung wie folgt:

1. Bevorzugt PV-Anlagen auf bereits bebauten und befestigten und neu zu bebauenden Flächen am Beispiel Stadt Bayreuth (Energiegenossenschaft).
2. Auf gewerblichen Neubau-Flächen (i.d.R. große Gebäude mit einfacher Dachausrichtung) soll eine "Solardachpflicht" (Faktor 0,7- 0,8 der Gesamtdachfläche) eingeführt werden. Nur in begründeten Fällen (Anhörung & Abstimmung über das Stadtratsgremium) soll von dieser Regelung abgewichen werden können und eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Folgende Punkte gelten für Freiflächen-PV-Anlagen:

3. Anteil der erneuerbaren Energien in Pegnitz steigern (Imagegewinn), jeder Standort ist einzeln zu prüfen
4. Die Bürger/-innen der Stadt Pegnitz sind umfassend zu informieren und rechtzeitig einzubinden. Regionale Wertschöpfung steigern:
 - allen Bürger/-innen soll eine Beteiligung ermöglicht werden (z. B. Genossenschaft)
 - Investor/-innen bzw. Projektbetreiber/-innen sollten im Vorfeld die finanzielle Beteiligung darlegen
 - Betreibergesellschaft soll nach Möglichkeit ihren Geschäftssitz in Pegnitz haben
5. Auf folgenden Flächen sollten bevorzugt Freiflächen-PV-Anlagen geplant werden:
 - a) auf Konversionsflächen (vorher militärisch/wirtschaftlich genutzt)
 - b) Flächen mit niedrigen Acker- und Grünlandzahlen im Ertragswert (Info vom Bewirtschafter einholen)
 - c) Flächen mit schwierigen Bodenverhältnissen, z. B. Karstböden, im Jura, problematische Ackernutzung
 - d) an Waldrändern (abhängig von Hangneigung und Himmelsrichtung mit Abstand mind. 50 m Sowohl Grundstückseigentümer/-innen und Pächter/-innen müssen zustimmen
6. Die Vorgaben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt in Bezug auf Freiflächen-PV-Anlagen in Trinkwasserschutzgebieten sind zu beachten
7. Bevorzugt Agri-PV: nachhaltige Landwirtschaft und Energiegewinnung auf einer Fläche

Anlage 1: Freiflächen-PV-Anlagen im Gebiet der Stadt Pegnitz; Grundsatzbeschluss

8. Ausgeschlossen auf Flächen mit gesunden, vitalen und tiefgründigen Böden mit hohem Ertragspotential, keine Verknappung!
9. Im Vorfeld eines Bauleitplanverfahrens sind zu prüfen/vorzulegen:
 - a) Nähe zu Wohngebieten und öffentlichen Plätzen, auf Blendwirkung überprüfen (Anwohner/-innen, Straßen, etc.), ein Blendgutachten ist vorzulegen,
 - b) eine Sichtbarkeitsanalyse und/oder Visualisierung
 - c) Darlegung, wie die Fläche nach Inbetriebnahme gepflegt wird (möglichst große Artenvielfalt), dies ist mit einer Sicherheitsleistung zu hinterlegen (Gestaltungs- und Pflegekonzept)
10. Ein Bebauungsplanverfahren ist immer zwingend durchzuführen mit anschließendem Bauantrag. Einem vereinfachten/verkürzten Verfahren wird nicht zugestimmt (Verzicht auf Umweltprüfung).
11. Verbesserung der Biodiversität durch hoch standardisierte Solar Parks (ökologische Aufwertung)
 - frühzeitige Einbindung eines/einer erfahrenen Landschaftsarchitekten/-in bzw. -planers/-planerin
 - Versiegelung so gering wie möglich halten
 - Abstände zwischen den Modulreihen ausreichend festlegen
 - Hecken-Anpflanzungen mit heimischen Gehölze als Sichtschutz (Bäume, Hecken) nach Möglichkeit
 - Brut- und Niststätten wildlebender Vögel schützen
 - Brutmöglichkeiten für Offenlandarten schaffen
 - Fahrwege als Schotterrasen anlegen
 - Artenvielfalt durch gute Planung, ökologische Baubegleitung und Monitoring
 - Anpflanzung unter den Modulen (Artenreichtum) mit gebietseigenem Saatgut
 - Wahl eines späten Mahd-Zeitpunktes (nicht vor dem 15. Juni), keine „Mulchung“ der Flächen, Abfahren des Erntegutes oder Beweidung
12. Umzäunung: soll durchgängig für Kleintiere sein, keine Verletzungsgefahr für Wild, ausreichende Bodenfreiheit ist einzuplanen. Wildkorridore bei größeren PV-Freiflächen-Anlagen schaffen (z. B. Wachteln, Rebhühner, etc.), sollen in ihrem Lebensraum nicht eingeschränkt werden.
13. Auf den Einsatz von Pestiziden/Düngemitteln/Chemikalien sollte nach Möglichkeit verzichtet werden.
14. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, der u. a. regelt:
 - Verpflichtung zum Rückbau nach Ablauf der Betriebslaufzeit
 - verbindliche Formulierungen von Aspekten der Projektausgestaltung
 - Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung von Vertragsgegenständen
15. Netzanbindung der Freiflächen-PV-Anlage über vorhandene Infrastruktur, soweit möglich